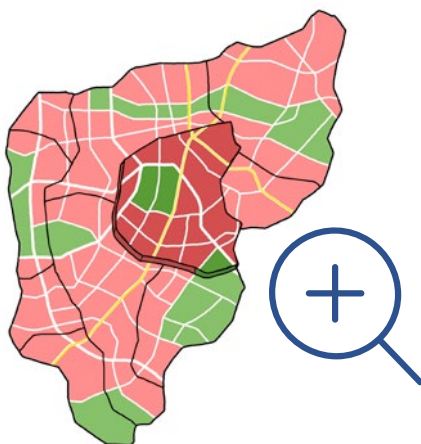


NÄHER ALS DU DENKST.

Am 15. März 2026 sind
in Hessen Kommunal-Wahlen.
Du kannst vor Ort direkt
mit-bestimmen.



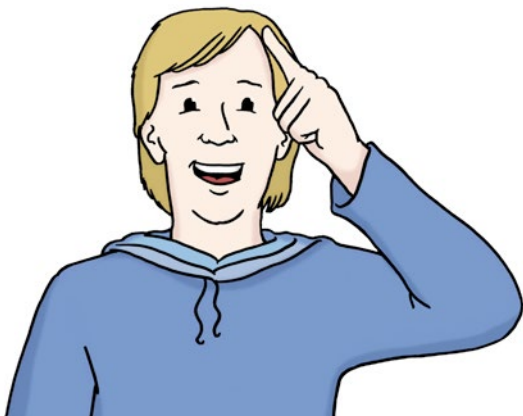
HESSSEN



Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

In diesem Heft findest Du **alle Infos**,
die Du brauchst:

Allgemeine Infos zur Wahl	S. 4
So wählst Du	S. 10
So füllst Du den Stimm-Zettel aus	S. 20
Was macht eine Kommune?	S. 31
Was machen Kommunal-Parlamente?	S. 36
Wahl zum Ausländer-Beirat	S. 53
Noch mehr Demokratie	S. 59



KOMMUNAL-WAHLEN IN HESSEN

In Hessen sind am **15. März 2026**
Kommunal-Wahlen.

Die Menschen in Hessen wählen

neue Abgeordnete für:

- ihre Stadt,
- ihre Gemeinde,
- ihren Orts-Teil
- und ihren Landkreis.



Du kannst mit deiner Stimme die Politik vor Ort
mit-bestimmen.

In diesem Heft erklären wir:

- **Warum** deine Stimme wichtig ist.
- **Um was** es bei der Wahl geht.
- Und **wie** Du wählen kannst.

ALLGEMEINE INFOS ZUR WAHL

Wählen gehört zur Demokratie

In Deutschland gibt es eine Demokratie.

Das Volk hat die politische Macht:

- Die Bürger und Bürgerinnen wählen die Abgeordneten für die Parlamente.
- Die Abgeordneten entscheiden über wichtige Themen für alle.
- Durch die Wahlen können die Bürger und Bürgerinnen mit-bestimmen.
Und sie können die Politik verändern.



Für Wahlen in unserer Demokratie gibt es diese Regeln:

- Die Wahlen müssen **frei** sein:
Du kannst entscheiden, wen Du wählst.
- Sie müssen **allgemein** sein:
Alle Wahl-Berechtigten dürfen wählen.
Niemand wird ausgeschlossen.
- Sie müssen **geheim** sein:
Du musst **niemandem** sagen, wen du wählst.
- Sie müssen **gleich** sein:
Jede Stimme zählt gleich viel.
- Und sie müssen **unmittelbar** sein:
Du wählst die Abgeordneten direkt.

Wer darf bei der Kommunal-Wahl wählen gehen?

Du darfst wählen:

- wenn du am 15. März 2026 mindestens 18 Jahre alt bist.
- seit dem 1. Februar 2026 oder länger in deiner Stadt oder Gemeinde wohnst.
- wenn Du einen deutschen Pass oder einen Pass aus einem anderen Land der Europäischen Union hast.
- Du musst seit dem 1. Februar 2026 oder länger in der Stadt oder Gemeinde leben, wenn du **ohne** festen Wohnsitz bist.

Du kannst dich **wählen lassen**, wenn Du seit mindestens 3 Monaten in der Stadt oder der Gemeinde wohnst. Und wenn Du selbst wählen darfst.

Wahl-Zettel

	<u>Vincentia Hahn</u>	☐
	<u>Heinrich Rade</u>	☐
	<u>Florian Fink</u>	☒
	<u>Maxi Schuster</u>	☐

Was wähle ich wo?

Am 15. März 2026 gibt es in Hessen verschiedene Kommunal-Wahlen.

In Städten, Gemeinden und Landkreisen werden verschiedene Kommunal-Parlamente gewählt:

- In einer Stadt wählst Du die
Stadtverordneten-Versammlung.

- In einer Gemeinde wählst Du die
Gemeinde-Vertretung.

Eine Gemeinde ist kleiner als eine Stadt,
zum Beispiel ein Dorf.

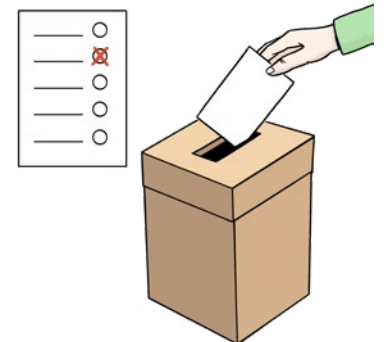
- In einem Landkreis wählst Du den
Kreistag.

Zum Landkreis gehören Gemeinden und Städte mit weniger als 100-tausend Menschen.

- Wenn deine Stadt oder Gemeinde Orts-Bezirke hat,
kannst du **Orts-Beiräte** wählen.

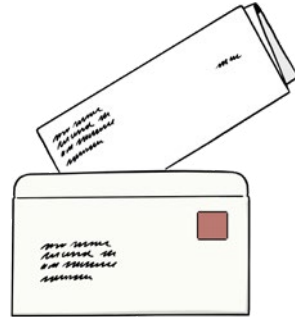
- Wenn Du **keinen** deutschen Pass hast,
wählst Du in manchen Gemeinden den
Ausländer-Beirat.

Für alle Wahlen gelten die gleichen Regeln.



SO WÄHLST DU

Ein wichtiger Brief



Wenn Du wählen darfst,
dann bekommst Du einen Brief von deiner
Gemeinde oder Stadt.

Dieser Brief heißt: **Wahl-Benachrichtigung.**

Du bekommst den Brief spätestens am

22. Februar 2026.

In dem Brief stehen wichtige Infos:

- Wann die Wahl ist.
- Wo der Raum ist, in dem Du wählen kannst.
Dieser Raum heißt auch: Wahl-Lokal.
- Ob im Wahl-Lokal Barrieren sind.
- Wie Du von zu Hause wählen kannst.

Das nennt man: Briefwahl.

Wenn Du bis zum 22. Februar **keinen** Brief
bekommen hast,
dann geh zum Rathaus oder zum Gemeinde-Amt.
Dort kannst Du prüfen lassen,
ob Du im Wähler-Verzeichnis richtig eingetragen
bist.



Wenn es einen Fehler gibt,
kannst Du ihn verbessern lassen.
Aber das geht nur bis zum **27. Februar 2026.**
Wenn Du zu spät hingehst,
kannst Du **nicht** wählen.

Bist Du vor kurzem umgezogen? Oder bist Du aus einem EU-Land?

Du kannst dich bis zum **22. Februar** in das
Wähler-Verzeichnis eintragen lassen.

Das Wähler-Verzeichnis ist eine Liste mit allen
Wählern und Wählerinnen.

Du kannst dich bei deiner Stadt-Verwaltung oder
bei deiner Gemeinde-Verwaltung eintragen
lassen.

Es kostet **nichts**.



Das musst Du mitbringen:

- Eine Kopie von deiner Melde-
Bescheinigung bei der Stadt oder Gemeinde.
- und deinen Personal-Ausweis oder Pass.

Du hast keinen festen Wohnsitz?

Dann kannst Du dich auch bis **22. Februar** in das
Wähler-Verzeichnis eintragen lassen.

Du musst der Stadt-Verwaltung oder
Gemeinde-Verwaltung zeigen oder sagen,
dass Du an dem Ort lebst,
an dem Du wählen möchtest.



Möchtest Du Zuhause wählen oder im Wahl-Lokal?

Das kannst Du dir aussuchen.

Wichtig ist,
dass Du wählen gehst.

**Denn deine Stimme ist da wichtig,
wo Du zuhause bist.**

Wahl-Zettel

	Winfried Hahn	☐
	Heinrich Fied	☐
	Hanspeter Finkler	☒
	Heli Hirschi	☐

Viele Menschen denken,
die Kommunal-Wahl ist **nicht** wichtig.

Aber das stimmt **nicht**.

Die Abgeordneten in deiner Stadt oder
Gemeinde entscheiden viele Dinge über das
Leben vor Ort.



Zum Beispiel:

- Wie viele **neue Wohnungen** soll es geben?
- Wie sehen die **Straßen und Radwege** aus?
- Was soll in deinem Ort für **mehr
Barriere-Freiheit** gemacht werden?
- Wie oft fahren **Bahnen und Busse**?
- Gibt es ein **Schwimmbad**?

Wählen im Wahl-Lokal

Du kannst am 15. März in deinem Wahl-Lokal wählen.

Die Adresse steht auf der Wahl-Benachrichtigung.

Das Wahl-Lokal ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Du brauchst zum Wählen deinen Personal-Ausweis oder deinen Pass.

Im Wahl-Lokal bekommst Du den Stimm-Zettel.

Diesen füllst Du in einer Wahl-Kabine aus.

So kann niemand sehen, wen Du gewählt hast.



Du hast eine **Lese-Rechtschreib-Schwäche**?

Dann darfst Du jemanden in die Wahl-Kabine mitnehmen,
der dir beim Ausfüllen hilft.



Zuhause Wählen

Du kannst schon vor dem 15. März wählen.

Das geht mit der Briefwahl.

Bei der Briefwahl kannst Du den Stimm-Zettel zuhause ausfüllen.

Danach schickst Du ihn mit der Post zur Stadt-Verwaltung oder Gemeinde-Verwaltung.

Du kannst den Stimm-Zettel auch dort abgeben.

Wenn Du Briefwahl machen möchtest, dann musst Du einen Antrag auf Briefwahl stellen.

Der Antrag ist auf der Rückseite von deiner Wahl-Benachrichtigung.

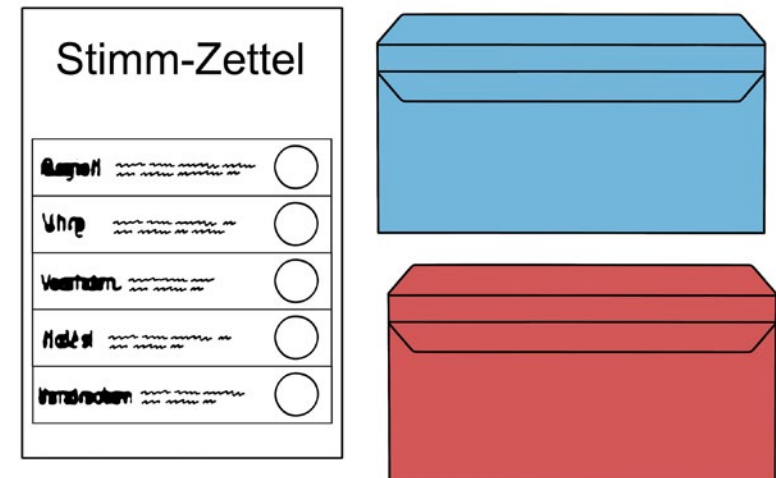
Der Antrag heißt: Wahlschein-Antrag.

Schicke den Antrag an deine Stadt-Verwaltung oder Gemeinde-Verwaltung.

Du bekommst den Stimm-Zettel mit der Post.

Fülle den Stimm-Zettel bald aus und schicke ihn zurück.

Dein Stimm-Zettel muss bis zum 15. März um 18:00 Uhr bei deiner Stadt-Verwaltung oder Gemeinde-Verwaltung sein.



SO FÜLLST DU DEN STIMM-ZETTEL AUS

Bei den Kommunal-Wahlen hat jede Wahl einen eigenen Stimm-Zettel.

Zum Beispiel für:

- die Stadtverordneten-Versammlung,
- die Gemeinde-Vertretung,
- den Kreistag,
- den Orts-Beirat
- und den Ausländer-Beirat.



Auf dem Stimm-Zettel stehen verschiedene Parteien und Wähler-Gruppen.

Unter den Parteien und Wähler-Gruppen sind Listen mit Namen von Personen.

Diese Personen sind Politiker und Politikerinnen.

Sie gehören zu der Partei oder Wähler-Gruppe.

Wähler-Gruppen sind Gruppen von Menschen, die Politik für Ihre Stadt oder Gemeinde machen.

Sie gehören zu **keiner** Partei.

Vielleicht gefällt dir die Politik in Deutschland oder Hessen gerade **nicht**.

Aber bei der Kommunal-Wahl ist etwas anderes

wichtig:

Wähle hier die Politiker und Politikerinnen, die in deinem Ort gute Politik machen.

Bei der Kommunal-Wahl gibt es

besondere Regeln.

Bei anderen Wahlen darfst Du nur eine Partei
oder eine Person wählen.

Du darfst nur ein Kreuz machen.

Bei den Kommunal-Wahlen kannst Du mehrere
Stimmen geben.

Du darfst also mehr Kreuze machen.

Wie viele Kreuze Du machen darfst,
steht oben auf dem Stimm-Zettel.

Es ist **nicht** schlimm,

wenn Du weniger Stimmen verteilst.

Aber Du darfst **nicht** mehr Stimmen abgeben.

Du hast verschiedene Möglichkeiten,
deine Stimmen zu verteilen.

Möglichkeit 1:

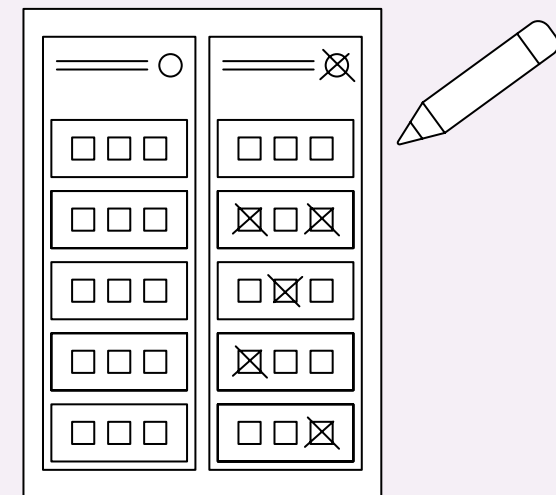
Eine Partei oder Wähler-Gruppe wählen

Neben den Namen der Parteien und
Wähler-Gruppen sind Kreise.

Du kannst einen Kreis ankreuzen,
also eine Partei oder Wähler-Gruppe wählen.

Dann verteilen sich deine Stimmen auf alle
Personen in der Liste.

Sie bekommen alle gleich viele Stimmen.



Neben den Namen der Personen sind 3 Kästchen.

Wenn Du Personen besonders gut findest,
dann kannst Du ihnen 2 oder 3 Stimmen geben.

Du kannst auch Namen ausstreichen,
wenn Du eine Person **nicht** gut findest.

Die ausgestrichene Person bekommt dann von
dir **keine** Stimme.

Wenn Du Personen mehrere Stimmen gibst,
dann ist das Fachwort dafür: **kumulieren**.

Du darfst auch Personen von anderen Listen
Stimmen geben.

Du darfst aber nur so viele Kreuze machen,
wie oben auf dem Stimm-Zettel steht.

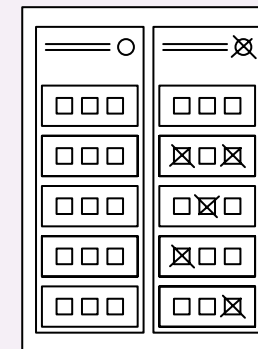
Möglichkeit 2:

Stimmen nur an Personen verteilen

Wenn Du **keine** Partei oder Wähler-Gruppe
wählen möchtest,

kannst Du Personen aus verschiedenen Listen
wählen.

Mach in die Kästchen neben den Namen so viele
Kreuze,
wie Du Stimmen an die Person geben möchtest.



Wenn Du deine Stimmen so verteilst,
dann ist das Fachwort dafür: **panaschieren**.

Dann ist dein Stimm-Zettel gültig:

- ✓ Du hast **nur** so viele Kreuze gemacht, wie oben auf dem Stimm-Zettel steht.
- ✓ Du hast **nur einen Kreis** angekreuzt, also nur eine Partei oder Wähler-Gruppe gewählt.
- ✓ Du hast die **Kreuze genau in**
 - den Kreis von einer Partei oder Wähler-Gruppe gemacht oder
 - die Kästchen neben dem Namen von einer Person.

- ✓ Wenn Du einen Namen **durch-gestrichen** hast, geht der Strich genau durch den Namen.
- ✓ Du hast **nichts** auf den Stimm-Zettel geschrieben oder gemalt.

Wahl-Zettel

	<u>Wendy Hagen</u>	☐
	<u>Heinrich Rabe</u>	☐
	<u>Florian Frisch</u>	☒
	<u>Hadi Ghazal</u>	☐

Wie werden aus deinen Stimmen Sitze im Kommunal-Parlament?

Auf den Listen von den Parteien und Wähler-Gruppen gibt es eine Reihenfolge. Diese Reihenfolge sagt, welche Person in der Liste zuerst einen Sitz im Kommunal-Parlament bekommt.

Zum Beispiel:

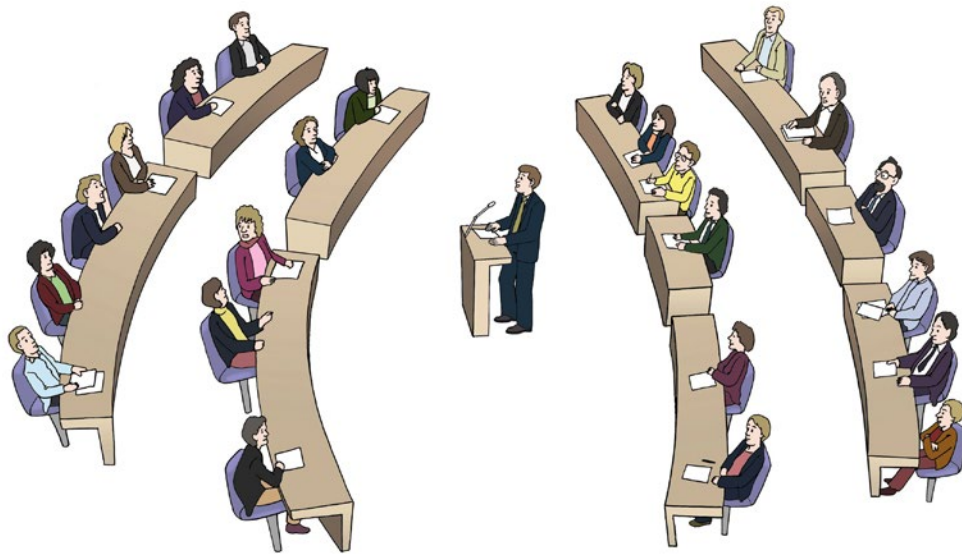
Eine Partei oder Wähler-Gruppe bekommt bei der Wahl 5 Sitze. Dann bekommen die 5 Personen Sitze, die auf der Liste ganz oben stehen.

Wenn Du deine Stimmen verteilst und anhäufst, dann kannst Du diese Reihenfolge ändern. Personen mit vielen Stimmen rücken auf der Liste nach oben.

Mit deinen Stimmen bestimmst Du

- **wie viele Sitze** eine Partei oder Wähler-Gruppe im Kommunal-Parlament bekommt und
- **welche Personen** die Sitze bekommen.





WAS MACHT EINE KOMMUNE?

Deutschland ist aufgeteilt in 16 Bundes-Länder.

Manche Aufgaben muss man für ganz

Deutschland lösen.

Das macht der Bundestag.

Der Bundestag ist das Parlament von ganz
Deutschland.

Hessen ist ein Bundes-Land.

Auch hier gibt es Aufgaben,
die für ganz Hessen gelöst werden müssen.

Das macht der hessische Landtag.

Der hessische Landtag ist das Parlament
von Hessen.

In Hessen gibt es

- Landkreise und
- kreisfreie Städte.

Kreisfreie Städte gehören zu **keinem** Landkreis.

In einem Landkreis sind mehrere Städte und Gemeinden, das sind die Kommunen.



Manche Aufgaben kann man besser vor Ort lösen. Das machen die Kommunal-Parlamente.

Dazu gehören:

- Stadtverordneten-Versammlungen für Städte,
- Gemeinde-Vertretungen für Gemeinden,
- Kreistage für die Landkreise und
- Orts-Beiräte für die Orts-Teile.

Kommunen regeln die Aufgaben vor Ort

Manche Aufgaben übernehmen die Städte und Gemeinden selbst.

Der Landkreis übernimmt die Aufgaben, die besser gemeinsam erledigt werden.

Die kreisfreien Städte übernehmen alle Aufgaben selbst.

In Hessen gibt es 6 kreisfreie Städte:

Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt, Offenbach, Kassel und Hanau.

Die Entscheidungen der Kommunal-Parlamente bestimmen deinen Alltag in deinem Ort.

Die Kommunen bestimmen:

- **Wer** welche Aufgaben übernimmt.
Sie wählen ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selbst aus.
- **Wie** sie Aufgaben erledigen. Sie bestimmen zum Beispiel von welcher Organisation die Kitas sind.
- Bei welchen Aufgaben sie mit anderen Gemeinden oder dem Landkreis **zusammen-arbeiten** wollen.
Zum Beispiel bei der Feuerwehr oder einem Schwimmbad.
- Wie die Kommune ihre **eigenen Sachen** regelt.
Zum Beispiel wie viele Mitglieder das Kommunal-Parlament haben soll.
- Wo etwas gebaut wird und was gebaut wird. Zum Beispiel **Häuser und Straßen**.

Müssen die Kommunen diese Aufgaben erledigen?

Die meisten Aufgaben müssen die Kommunen für den Bund oder das Land Hessen erledigen. Aber die Kommunen entscheiden, wie sie das tun.

Zum Beispiel wie die Kinder-Betreuung aussehen soll.



Es gibt auch Aufgaben, die für die Kommunen freiwillig sind.

Zum Beispiel:

- einen Spiel-Platz bauen oder
- einem Verein mit Geld helfen.

WAS MACHEN KOMMUNAL-PARLAMENTE?

Kommunal-Parlamente haben 4 wichtige

Aufgaben:

Aufgabe 1:

**Sie treffen politische Entscheidungen für
Ihre Kommune.**

Aufgabe 2:

Sie bestimmen über das Geld der Kommune.

Aufgabe 3:

Sie wählen die Regierung der Kommune.

Aufgabe 4:

**Sie kontrollieren die Regierung der
Kommune.**

Aufgabe 1

Politische Entscheidungen treffen

Die Abgeordneten in den Kommunal-Parlamenten
entscheiden über viele Dinge.

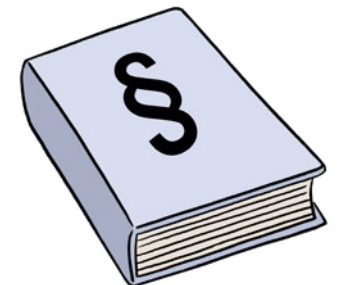
Zum Beispiel:

- Kitas,
- wie oft die Busse fahren,
- Müll-Abfuhr oder
- den Bau von Straßen und Fahrrad-Wegen.

Die Kommunal-Parlamente machen auch Regeln
für die Kommunen.

Diese Regeln heißen Satzungen.

Jede Kommune hat eigene Satzungen.



Aufgabe 2

Über das Geld bestimmen

Wenn die Abgeordneten über das Geld von der Kommune bestimmen,

dann nennt man das:

Den Haushalt von der Kommune.

Die Abgeordneten entscheiden,
wie viel Geld die Kommune ausgeben darf.

Und wofür die Kommune ihr Geld ausgibt.

Die Kommunen erledigen viele Aufgaben für den
Bund und das Land Hessen.

Dafür bekommen sie Geld.

Wenn der Landkreis Aufgaben für die Kommunen
übernimmt,

dann geben die Kommunen dem Landkreis das
Geld weiter.

Die Kommune bekommt Geld,
wenn sie etwas verkauft.

Und auch von den Steuern und Gebühren.

Zum Beispiel:

- Gewerbe-Steuer,
- Müll-Gebühren oder
- Hunde-Steuer.



Aufgabe 3

Die Regierung von der Kommune wählen

Die Regierung von einer Kommune ist immer eine Gruppe.

Die Abgeordneten wählen wenigstens einen Teil von dieser Gruppe.

Die Mitglieder von den Regierungs-Gruppen heißen: Beigeordnete.

- Der Kreistag wählt die Beigeordneten für den Kreis-Ausschuss.
- Die Gemeinde-Vertretung wählt die Beigeordneten für den Gemeinde-Vorstand.
- Die Stadt-Verordneten-Versammlung wählt die Beigeordneten für den Magistrat.
- Die Wähler und Wählerinnen wählen Bürger-Meister und Landräte direkt.

Aufgabe 4

Die Regierung kontrollieren

Die Kommunal-Parlamente kontrollieren die Regierungs-Gruppen.

Die Regierungs-Gruppen sind:

- der Kreis-Ausschuss in einem Landkreis,
- der Gemeinde-Vorstand in einer Gemeinde und
- der Magistrat in einer Stadt.



Die Abgeordneten prüfen,

- ob gemacht wurde, was das Kommunal-Parlament beschlossen hat,
- ob die Verwaltung ihre Aufgaben gut erledigt hat,
- und ob das Geld für die richtigen Sachen ausgegeben wurde.

Demokratische Regierungs-Gruppen

Die Mitglieder der Regierungs-Gruppen werden demokratisch gewählt:

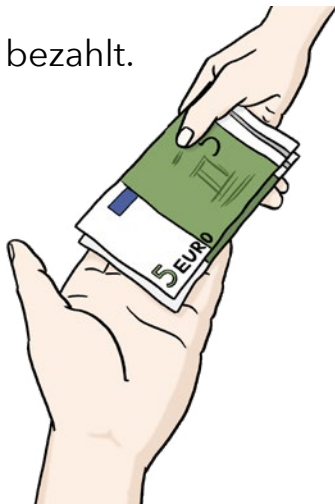
- Bürger-Meister und Bürger-Meisterinnen
- Landräte und Landrätinnen
- und Beigeordnete.

Sie übernehmen viel Verantwortung.

Deshalb arbeiten die Mitglieder der Regierungs-Gruppen meistens hauptamtlich.

Hauptamtlich bedeutet:

Sie werden für ihre Arbeit bezahlt.



Was sind Beigeordnete?

Hauptamtliche Beigeordnete sind Fachleute.

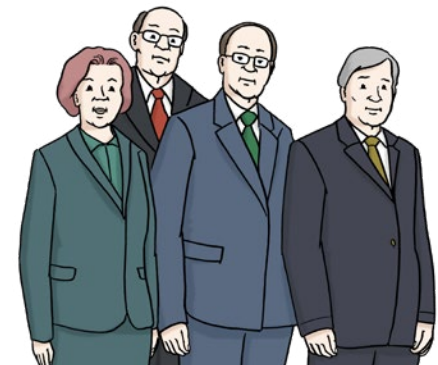
Sie kümmern sich oft um die Verwaltung und das Geld von der Kommune.

Manchmal vertreten Beigeordnete auch die Bürger-Meister oder die Landräte.

Beigeordnete werden von den Abgeordneten im Kommunal-Parlament gewählt.

Sie können auch entlassen werden.

Die Abgeordneten können die hauptamtlichen Mitglieder der Regierungs-Gruppe abwählen, wenn sie schlecht arbeiten.



Ehrenamtliche Arbeit

Die Abgeordneten in den Kommunal-Parlamenten arbeiten ehrenamtlich.

Das bedeutet:

Sie bekommen dafür **keinen** Lohn.

Sie machen die Arbeit im Parlament in ihrer Freizeit.

Dafür brauchen sie viel Zeit.

Deswegen dürfen sie auch einen Teil ihrer Arbeits-Zeit dafür nutzen.

Ihr Arbeit-Geber muss das erlauben.

Die Kommune bezahlt dann das Geld für die Zeit, in der die Abgeordneten bei der Arbeit fehlen.

Jede Kommune bestimmt selbst, wieviel sie dafür bezahlt.

Du kannst dein Kommunal-Parlament besuchen

Die meisten Treffen der Kommunal-Parlamente sind öffentlich.

Du kannst die Treffen besuchen.

So kannst Du sehen, was dort geschieht.



Bei vielen Städten und Kreisen kannst Du auch über das Internet zuschauen.

Das nennt man: Live-Streams.

Auf der Internet-Seite von deiner Stadt oder deinem Landkreis steht:

- Wann die nächsten Treffen sind,
- wo die nächsten Treffen sind und
- über welche Themen gesprochen wird.

Arbeits-Teilung im Kommunal-Parlament

In allen Parlamenten teilen die Abgeordneten die Arbeit auf.

Die meiste Arbeit machen die Abgeordneten in kleinen Gruppen.

Diese Gruppen heißen:

Fraktionen und **Ausschüsse**.

Die Abgeordneten können so bei den Themen mitarbeiten,

bei denen sie sich besonders gut auskennen.

Sie erzählen dann im Parlament, was sie heraus-gefunden haben.

Fraktionen

Wenn Abgeordnete aus einer Partei oder Wähler-Gruppe ähnliche Meinungen haben, dann gehen sie zusammen in eine Fraktion.

Die Mitglieder von einer Fraktion haben gemeinsame politische Ziele.

Sie sprechen über Probleme und Lösungen.

Die Mitglieder besprechen in der Fraktion, wie sie im Parlament abstimmen.

Fraktionen bekommen manchmal Geld von der Kommune,

zum Beispiel für Computer oder Mitarbeiter.

Das bestimmen die Kommunen selbst.



Ausschüsse

In einem Ausschuss treffen sich Abgeordnete,
die Fachleute für das Thema vom Ausschuss sind.

Die Mitglieder vom Ausschuss werden vom
Kommunal-Parlament gewählt.

Oder sie werden von ihrer Fraktion in den
Ausschuss geschickt.

Die Abgeordneten besprechen im Ausschuss
Anträge.

Sie arbeiten an Lösungen für Probleme.

Und sie bereiten Vorschläge vor.

Über die Vorschläge stimmt das
Kommunal-Parlament ab.

Ein Ausschuss kann auch Bürger und Bürgerinnen
oder Fachleute zu seinen Treffen einladen.

Jeder Ausschuss kümmert sich um einen
bestimmten Bereich.

Die Abgeordneten bestimmen selbst,
wie viele Ausschüsse es geben soll.

Es muss aber immer einen Ausschuss geben,
der sich um das Geld von der Kommune
kümmert.



Das Plenum

Im Plenum treffen sich regelmäßig alle Abgeordneten.

Diese Treffen nennt man Plenar-Sitzungen.

Bei den Treffen besprechen die Abgeordneten, wie sie Probleme und Aufgaben lösen können.

Die Abgeordneten haben oft verschiedene Meinungen.

Sie finden verschiedene Sachen wichtig und verschiedene Lösungen richtig.

Dann stimmen die Abgeordneten ab.



Beiräte

Eine Kommune kann Beiräte für bestimmte Gruppen gründen.

Zum Beispiel für

- ältere Menschen,
- Kinder und Jugendliche,
- Menschen mit Behinderung und
- Menschen mit ausländischem Pass.

Jedes Kommunal-Parlament entscheidet für sich, welche Beiräte es gibt.

Die Beiräte vertreten die Interessen ihrer Gruppe.

Wenn ein Thema im Kommunal-Parlament eine Gruppe betrifft,

dann muss das Parlament den Beirat anhören.

Der Beirat kann dem Kommunal-Parlament auch Vorschläge machen.

Auch Kinder und Jugendliche sollen ihre Interessen vertreten können.

Die Kommune kann entscheiden, in welcher Form die Kinder und Jugendlichen das tun:

- in einem Beirat oder
- einem Kinder- und Jugend-Parlament oder
- auf andere Weise.



WAHL ZUM AUSLÄNDER-BEIRAT

Am 15. März findet in manchen Kommunen auch die Wahl zum Ausländer-Beirat statt.

In vielen Kommunen leben Menschen mit Migrations-Geschichte.

Viele haben **keinen** deutschen Pass.

Der Ausländer-Beirat vertritt die Interessen von diesen Menschen.



In Deutschland dürfen nur Menschen mit deutschem Pass wählen.

Bei der Kommunal-Wahl gibt es eine Ausnahme: Hier dürfen auch Menschen mit einem Pass von einem EU-Land wählen.

Viele Menschen kommen aus Ländern außerhalb der EU.

Zum Beispiel aus der Türkei.

Sie dürfen bei der Kommunal-Wahl **nicht** wählen.

Der Ausländer-Beirat vertritt ihre Interessen im Kommunal-Parlament.

Das Kommunal-Parlament muss den Ausländer-Beirat bei diesen Fragen anhören.

Zum Beispiel bei:

- Bildungs-Angeboten in der Kita,
- Ausbildung,
- Sprach-Kursen oder
- der Versorgung von Geflüchteten.



Der Ausländer-Beirat kümmert sich auch um das Zusammen-Leben in einer Kommune.

Und er unterstützt Kultur und Integration.



Du kannst bei der Verwaltung von deiner Stadt oder Gemeinde fragen, ob in deinem Wohnort ein Ausländer-Beirat gewählt wird.

Wenn in einem Ort mehr als tausend Menschen ohne deutschen Pass leben, gibt es entweder einen **Ausländer-Beirat** oder eine **Integrations-Kommission**.

Das Kommunal-Parlament wählt die Mitglieder von der **Integrations-Kommission**.

Nur die Hälfte sind Mitglieder mit Migrations-Geschichte.

Die anderen Mitglieder sind aus der Gemeinde-Vertretung.

Die Menschen ohne deutschen Pass wählen den **Ausländer-Beirat** direkt.

Die Kommune bestimmt, wie viele Mitglieder im Ausländer-Beirat sind. Es müssen zwischen 3 und 37 Mitglieder mit Migrations-Geschichte sein.

Für die Wahl vom Ausländer-Beirat gelten die gleichen Regeln wie bei der Kommunal-Wahl.

Du darfst den Ausländer-Beirat an deinem Wohnort wählen,

wenn Du am 15. März 2026:

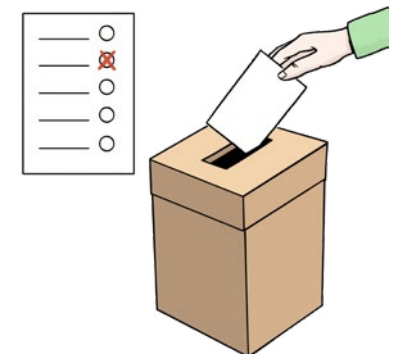
→ **keine** deutsche Staats-Angehörigkeit hast.

Menschen mit deutscher und ausländischer Staats-Angehörigkeit dürfen **nicht** wählen.

→ 18 Jahre oder älter bist.

→ und seit mindestens 6 Wochen oder länger in deinem Wohnort wohnst.

Du darfst auch wählen, wenn Du einen Pass aus einem EU-Land hast, geflüchtet oder asyl-suchend bist.



Wenn Du dich für den Ausländer-Beirat **wählen lassen** möchtest,
dann musst Du seit mindestens 3 Monaten in der Kommune leben.
Du kannst dich auch wählen lassen,
wenn du in Deutschland eingebürgert bist oder einen deutschen und einen ausländischen Pass hast.



Mehr Infos findest Du auf dieser Internet-Seite:
<https://www.agah-hessen.de>
Die Internet-Seite ist **nicht** in Leichter Sprache.

NOCH MEHR DEMOKRATIE

Demokratie ist mehr als nur wählen gehen.
Du kannst das Leben in deinem Wohnort oder Landkreis direkt mit-gestalten.
Dafür gibt es viele Möglichkeiten.
Wir stellen dir hier ein paar davon vor.

Infos vor Ort

Du hast eine Idee oder willst über ein Problem sprechen?
Dann kannst Du die Abgeordneten in deinem Ort direkt ansprechen.
Viele Kommunen haben eine regelmäßige Sprech-Stunde.

Einmal im Jahr gibt es eine Bürger-Versammlung
in der Gemeinde.

Dort berichtet die Gemeinde über wichtige
Themen im Ort.

Du erfährst dort,
was bei dir im Ort passiert.

Du kannst dort auch

- eigene Ideen einbringen,
- Fragen stellen und
- mit anderen über die Themen sprechen.



Hier kannst Du direkt mit-machen

Wenn Dir in deinem Ort bestimmte Themen
wichtig sind,

dann kannst Du direkt daran mit-arbeiten.

Zum Beispiel in

- einem Verein,
- einer Bürger-Initiative,
das ist eine Gruppe,
die für ein bestimmtes Thema eintritt,
- einer Partei oder
- einer Wähler-Gruppe.

Dort findest Du Menschen mit ähnlichen
Meinungen und Ideen.

Direkt mit-bestimmen

Bürger und Bürgerinnen können in ihrer Stadt oder Gemeinde direkt mit-bestimmen.

Das geht mit Bürger-Begehren und Bürger-Entscheiden.

Zuerst muss es ein Bürger-Begehren geben.

Das ist ein Vorschlag oder Wunsch an die Stadt oder Gemeinde.

Das kann zum Beispiel sein:

In einer Straße sollen die Autos langsam fahren, weil es zu laut ist.

Volks-Entscheid

Ausgewählte Bürgerinnen und Bürger entscheiden über den Antrag der Bürgerinnen und Bürger, dass in der Straße ... (illegible) ... werden. Stimmen Sie dem Antrag zu oder nicht?

Nein Ja

☐ ☐

Aber Du kannst **nicht** zu allen Themen ein Bürger-Begehren machen.

Zum Beispiel **nicht** zum Geld von der Kommune. Wenn sehr viele Bürger und Bürgerinnen den Vorschlag unterschreiben, kann das Kommunal-Parlament dem Vorschlag direkt zustimmen.

Wenn das Kommunal-Parlament **nicht** zustimmt, dann kommt es zu einem Bürger-Entscheid.

Bei einem Bürger-Entscheid stimmen die Bürger und Bürgerinnen ab.

Mehr Infos findest Du auf dieser Internet-Seite:

<https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/buerger-vertreterbegehren-und-buergerentscheid/buerger-und-vertreterbegehren>

Diese Internet-Seite ist **nicht** in Leichter Sprache.

So kannst Du deine Ideen umsetzen

Hier ein paar Tipps:

- Sprich mit anderen und finde Menschen, die dich unterstützen.
- Sprich mit der Verwaltung und der Vertretung in deiner Stadt oder Gemeinde.
Oft gibt es Bürger-Sprechstunden.
So kannst Du herausfinden, wer für dich zuständig ist.
- Sprich mit den Abgeordneten im Kommunal-Parlament.
Erzähle Ihnen von deiner Idee.
Oder stelle deine Idee bei der nächsten Bürger-Versammlung vor.
- Wenn Du damit **nichts** erreichen kannst, dann mach ein Bürger-Begehren.

In einer Demokratie ist vieles möglich

In einer Demokratie dürfen wir verschiedene Meinungen haben.

Und wir dürfen über die Meinungen streiten.
Nur so finden wir Lösungen,
mit denen alle gut zusammen-leben können.



Aber eine Sache geht gar nicht:
Menschen zu beschimpfen oder zu bedrohen,
wenn sie eine andere Meinung haben.

Demokratie ist nur möglich,
wenn alle Respekt voreinander haben.

WICHTIGE TAGE BIS ZUR WAHL

1. Februar 2026:

Seit diesem Tag musst Du in deiner Stadt oder Gemeinde leben, damit Du dort wählen darfst.

2. Februar bis 10. März 2026:

Du kannst die Briefwahl beantragen.

22. Februar 2026 oder früher:

Du bekommst deine Wahl-Benachrichtigung.

22. bis 27. Februar 2026:

Du kannst dich noch ins Wähler-Verzeichnis eintragen lassen.

bis 15. März 2026:

Du kannst Brief-Wahl machen.

15. März 2026:

Du kannst im Wahl-Lokal wählen.



Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Text: © Büro für Einfache und Leichte Sprache der Lebenshilfe Gießen e.V., Übersetzung Anja Sandtner, 2025

Geprüft von: Melanie Ensinger, Abdi Rahman Osman, Jörg Schlienbecker und Andi Vogt

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe. Weitere Informationen unter
www.leicht-lesbar.eu